

Öffentliche Bekanntmachung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Mühlhausen i.T.

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen und fortzuschreiben, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Der Lärmaktionsplan (LAP) der Gemeinde Mühlhausen im Täle gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) trat mit Beschluss des Gemeinderates der am 30. November 2016 in Kraft. Mit Beschluss des Gemeinderats in seiner Sitzung vom 21. Februar 2022 wurde der Lärmaktionsplan nun fortgeschrieben.

Die Gemeinde Mühlhausen i.T. hat, unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, die Fortschreibung des Lärmaktionsplans gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) aufgestellt. Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) des Europäischen Parlaments. Danach müssen die zuständigen Behörden für stark befahrene Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan aufstellen, der konkrete Maßnahmen zur Verminderung und Verhinderung gesundheitsschädlicher Auswirkungen von Umgebungslärm sowie zur Erhaltung der Umweltqualität beinhaltet und diesen bei wesentlichen Änderungen fortzuschreiben.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in der Zeit von Montag, 13. Dezember 2021 bis einschließlich Montag, 10. Januar 2022 durchgeführt. Zeitgleich wurden die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden angeschrieben mit der Möglichkeit, sich ggf. zum Entwurf zu äußern. Von Trägern öffentlicher Belange (TöB) gingen insgesamt vier Stellungnahmen ein. Die Ergebnisse der Abwägung wurden in die Fortschreibung zum Lärmaktionsplan aufgenommen und dargestellt.

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans mit den dazugehörigen Anhängen wird im Rathaus der Gemeinde Mühlhausen i.T. während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Außerdem ist die Fortschreibung des Lärmaktionsplans auf der Homepage der Gemeinde unter www.muehlhausen-taele.de abrufbar. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mühlhausen im Täle, 11.03.2022

Bernd Schaefer
Bürgermeister